STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 11

4. Juni 2014 | 23. Jahrgang

Internationaler Hansestag zum Stadtjubiläum 2018 in Rostock

Hansetages 2018 in Rostock wurde kürzlich auf dem Stagsegel der Schonerbrigg "Greif" erstmals öffentlich präsentiert. Die Hansestadt Rostock wird 2018 anlässlich des 800-jährigen Stadtiubiläums den 38. Internationalen Hansetag ausrichten. Dabei wird sie Gastgeber für derzeit 181 Hansestädte aus Europa sein, die sich 1980 in Zwolle im Hanse- bund der Neuzeit zusammen-geschlossen hatten. Die Städte- gemeinschaft will den Geist der Hanse als Lebens- und Kultur- gemeinschaft verschiedener Länder lebendig halten.

Auch Oberbürgerneister Roland Methling begrüßte das schmucke Logo auf dem Segel.

Foto: Joachim Kloock



Sportstadt Rostock lockte 3.000 Teilnehmer zum Citylauf



Bei der größten Laufsportveranstaltung der Region - dem Rostocker E.ON Citylauf - gingen auch Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Begeisterung an den Start. Hier (v.r.) Robert Stach, Büroleiter des OB; Dr. Michael Schlemmer, Abteilungsleiter Grundsatzfragen Personalangelegenheiten; Nadja Seifert, Controlling; Heiko Tiburtius, Leiter Tiefund Hafenbauamt und Birger Schmeling, Protokollabteilung.

Foto: Siegfried Schwatke

Kulturpate wird geehrt

Erstmalig wird am 3. Juli im Barocksaal ein Preis "Kulturpate der Hansestadt Rostock" verliehen. Die Ehrung geht an ein lokales Unternehmen, das sich in der jüngsten Vergangenheit um die Förderung einer lokalen Kultureinrichtung verdient gemacht hat. Der Preis soll alternierend mit dem Kulturpreis der Hansestadt alle zwei Jahre vergeben werden. Entwickelt wurde die Idee im EU-Projekt "Business-Culture-Partnership (BCP)"in gemeinsamer Arbeit mit Partnern Rostock, Greifswald. Szczecin, Klaipeda, und Rietavas (Litauen). Die Auslobung des Rostocker Preises initiierte die Kulturstiftung Rostock e.V. mit dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen. Nominiert sind Schilf/Bölck Projekthaus Fries Holzsysteme GmbH. GmbH. Blumenfachgeschäft Heinz Guhl GbR, Warnow-Querung GmbH & CO KG und die Altstadt-Druck GmbH.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- O Sprechtag des Bürgerbeauftragten M-V am 26. Juni - Seite 2
- O Hansestadt Rostock hat gewählt
- Fragen und Antworten zu Demonstrationen und Kundgebungen vor dem Hintergrund der Diskussionen zum 1. Mai

- Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 18. Juni.

Rostocker Feuerwehr erfolgreich



Die Berufsfeuerwehr Rostock hat kürzlich bei den 14. Deutschen Feuerwehrmeisterschaften im Volleyball den 3. Platz belegt. 18 Feuerwehrmannschaften aus ganz Deutschland waren an den Start gegangen. Platz 1 ging nach Berlin, Zweiter wurde Hannover.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Roman Wojtanowski, geb. 17.05.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Roman Wojtanowski

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Roman Wojtanowski persönlich oder durch eine von bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andy Seeger, geb. 02.03.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andy Seeger

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.,1 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Andy Seeger persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Hempel, geb. 27.05.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Hempel

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Christian Hempel persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild Amt für Jugend und Soziales

Sprechtag des Bürgerbeauftragten am 26. Juni

Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Mathias Crone wird am 26. Juni seinen nächsten Sprechtag in Rostock, im Rathaus, Neuer Markt 1, durchführen. Seine Aufgabe ist es, Bürgern zur Seite zu stehen, die ihre Rechte durch das Handeln der öffentlichen Verwaltung verletzt sehen. Auch soll er Bürger in sozialen Angelegenheiten beraten und

unterstützen. Diese Anliegen

können persönlich am Sprechtag

herangetragen werden.

Um telefonische Anmeldung unter der Nummer 0385 5252709 wird gebeten.

Notendige Unterlagen, Bescheide und Schriftwechsel mit Behörden, sollten mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte wurde vom Landtag gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 0381 45607-0
- Vergabe-Nr.: WE 700 12
- Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort: 18106 Rostock, Spiel-, Sport- und Freizeitanlage St.-Jantzen-Ring
- Ausführungszeit: August 2014 Dezember 2014
- Art und Umfang der Leistung:
 Abbruch: Baumfällungen, Gehölz- und Rasenflächen, Wegebefestigungen, Einfriedungen, Ausstattung
 Erdbau: für Sportflächen, Wegeflächen, Entwässerungsgräben,
 - Landschaftsbau: 6.650 m² Gebrauchsrasen, 21 Baumpflanzungen
 - Wegebau: ca. 650 m² Betonsteinpflaster, 235 m² Asphalt Sportflächen: 2.235 m² Kunststoffbelag, 1.155 m² Kunstrasen,
- Spotthacheri. 2.235 Hr Kunststonbelag, 1.155 Hr Kunstraseri, 55 m² Weitsprunganlage, Entwässerung: 850 m Dränageleitung, 165 m Regenentwässerungsleitung, 120 m Muldenrinne, 135 m Schmutzwasserleitung, geschlossene Wasserhaltung
- Ausstattung: 6 Bänke, 3 Papierkörbe, 9 Fahrradständer, 2 Basket-ballständer, 1 Volleyballanlage, 2 Kugelstoßanlagen, 2 Weitsprung-balken, 2 Tischtennisplatten, 2 Fitnessgeräte, 155 m Ballfangzaun, 220 m Stabgittermattenzaun umsetzen
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen inkl. elektronischen Datenträger können ab dem 04.06.2014 gegen eine Gebühr von 36,00 € + 2,40 € Porto = 38,40 € beim Büro Hannes Hamann Landschaftsarchitekt (BDLA), Lohgerberstr. 2, 18055 Rostock, Tel. 0381/8003331, abgefordert werden. Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck zuzüglich Porto beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt auf Anforderung kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission: Die Angebotseröffnung ist am 26.06.2014, 10:00 Uhr, bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicher-
- heitsleistung: Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma. Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal.
- Zuschlags- und Bindefristende: 18.07.2014

 Vergabeprüfstelle nach VOB/A § 31: Innenministerium des Landes M-V, Kommunalabteilung II 33, Wismarsche Straße, 19053 Schwerin

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin: Hansestadt Rostock

Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130

staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:

Redaktion:

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gravibre.

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der "Städtische Anzeiger" erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:

E-Mail: dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de MV Media GmbH & Co. KG "Städtischer Anzeiger" R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Hansestadt Rostock hat gewählt

Endgültige Wahlergebnisse im kommenden Städtischen Anzeiger am 18. Juni





Mit Spannung wurden die Ergebnisse der Bürgerschafts- und der Europawahl am 25. Mai im Rathaus verfolgt. Die endgültigen Ergebnisse der Bürgerschafts- und der Europawahl werden in der nächsten Ausgabe des Städtischen Anzeigers am 18. Juni veröffentlicht. Der stellvertretende Oberbürgermeister Holger Matthäus dankte den rund 1.600 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Sonntag bis tief in die Nacht in verantwortlicher Position Stimmen ausgezählt und ihren Beitrag dazu geleistet hatten, dass die Wahlen rechtskonform durchgeführt werden konnten. Auch Oberbürgermeister Roland Methling (r.) verfolgte die Stimmenauszählung im Rathaus, hier mit Wahlleiter Robert Stach (Foto links). Blick in eine Sitzung der Bürgerschaft. (Foto rechts)

"Schüler StAUNen ..." am 12. Juni im Rathaus-Foyer

Am Donnerstag, 12. Juni, bestimmen Schülerinnen und Schüler aus der Hansestadt sowie dem Landkreis Rostock am Vormittag das Geschehen im Rathaus-Foyer. Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, Dr. Till Backhaus, sowie alle Ausschreibungspartner zeichnen die Preisträger des 15. Schülerprojektwettbewerbes "Schüler StAUNen ..." 2012 -2014 des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) aus. Insgesamt 25 Preise werden übergeben. Im Beisein von Oberbürgermeister Roland Methling, der Präsidentin der Bürgerschaft, Karina Jens, und des Senators für Bau und

Umwelt, Holger Matthäus, wird die Veranstaltung mit der traditionellen Schüleraktionsmeile um 9.30 Uhr eröffnet. Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt ab 11 Uhr. Im Anschluss laden die Wettbewerbspartner ab 12.30 Uhr

die Preisträger zu einer Auszeichnungsexkursion in das Darwineum des Rostocker Zoos ein. Zur Auszeichnungsveranstaltung mit Schüleraktionsmeile sind alle Interessenten recht herzlich

Ausweis und Pass vor der Reise auf Gültigkeit überprüfen

Stadtamt erinnert an Prüfung der Ausweisdokumente

Immer wieder passiert es: Die Koffer sind gepackt, das Taxi zum Flughafen bestellt, aber der Reisepass oder Personalausweis ist ungültig. Damit die Urlaubsreise nicht mit Stress beginnt, sollte rechtzeitig vor Reisebeginn das Ausweisdokument auf ausrei-Gültigkeit geprüft Beachten Sie, dass chende werden. einige Staaten bei Einreise eine Restlaufzeit der Gültigkeit von mindestens sechs Monaten fordern

Personalausweise und Reisepässe werden zentral in der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Die Bearbeitungszeiten liegen bei rund vier Wochen für die Herstellung von Reisepässen, bei Personalausweisen etwa zwei Wochen. Für die Beantragung eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist ein besonderes Augenmerk auf

die so genannte "Biometrietauglichkeit" des Passbildes zu legen. Passbilder, die bestimmte Merkmale nicht aufweisen, können durch die Ortsämter - letztlich im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller - nicht akzeptiert werden. Die ortsansässigen Fotostudios sind über die Erfordernisse informiert.

Auch wer sich nicht mit Reiseabsichten trägt, ist gut beraten, wenn er gelegentlich einen Blick auf sein Dokument wirft, das erspart unnötige Lauferei, Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten. So kann das leichtfertige Versäumnis der Frist bei der Beantragung eines Personalausweises mit Verwarngeld bzw. Bußgeld geahndet werden. Von Gesetzes wegen muss nämlich jeder Bundesbürger entweder einen gültigen Personalausweis

oder einen gültigen Reisepass haben.

Hinweis:

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Seit dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises beträgt 28,80 Euro, für einen Reisepass 59,00 Euro und für einen Kinderreisepass 13,00 Euro. Die kurzfristige Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist immer möglich. Die Gebühr hierfür beträgt 10,00 Euro.

Sie haben noch Fragen? Die Mitarbeiter der Ortsämter stehen Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Ortsamt Nordwest 1 A.-Tischbein-Str. 47, Tel. 3812862

Ortsamt Nordwest 2 Warnowallee 30, Tel. 381-3102

Ortsamt West

Goerdelerstr. 53, Tel. 381-2801 Ortsamt Mitte Neuer Markt 1a, Tel. 381-2243

Ortsamt Ost

J.-Nehru-Str. 33, Tel. 381-5201

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr Dienstag

9.00 - 12.00 Uhr und

13.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Sprechtag in Warnemünde

jeden Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot

vom 15. Mai 2014

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsge-setz - SOG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2011 (GVOBI. M-V S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (GVOBl. M-V S. 434), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock mit Genehmigung des Ministerium für Inneres und Sport vom 28. April 2014, Az. II 230a-210-54213-2012/ 004-003:

Artikel 1 Änderung

§ 5 Satz 2 der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot vom 22. 2009, veröffentlicht im Städtischen Anzeiger "Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock" Nr. 16 vom 29. Juli 2009, Seite 6, wird wie folgt neu

"Sie tritt am 30. Juli 2019 außer Kraft."

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Stadtverordnung zur Änderung der Stadtverordnung der Hansestadt Rostock zum Möwenfütterungsverbot tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 15. Mai 2014

Roland Methling Oberbürgermeister

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesord- nungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Lütten Klein 5. Juni, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteilund Begegnungszentrum, Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Anträge, Beschlussvorlagen

Gartenstadt-Stadtweide 5. Juni, 18.00 Uhr

AWO Seniorenheim, Am Richtfunkturm 1

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie im Aushang des Ortsamtes

Reutershagen 10. Juni, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie im Aushang des Orts-

Dierkow Neu 10. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Stadtteil- und Begegnungszentrums, Lorenz-

Tagesordnung:

Auswertung der Wahlen

Evershagen 10. Juni, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-Gorki-Str. 52

Die aktuelle Tagesordnung finden Sie im Aushang des Orts-

Warnemünde, Diedrichshagen 10. Juni, 19.00 Uhr

Cafeteria im Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Warnemünder Unternehmen stellen sich vor: Warnemünder Bau GmbH
- Vorstellung des Projektes südlicher Örtseingang Warnemünde "An der Stadtauto-

Biestow

11. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum im Stadtamt, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse

Kröpeliner-Tor-Vorstadt 11. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum 3.11, Eigenbetrieb KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Bürogebäudes", Zuse-Str. 2
- Nutzungsänderung einer Spielhalle zu einem Wettbüro, Wismarsche Str. 28

Südstadt

12. Juni, 18.30 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Beim Pulverturm 4

Tagesordnung:

Bauanträge Erweiterung vorhandener LIDL-Markt einschl. Neubau einer Einkaufsanlage, Anpassung Werbeanlagen und Änderung/Ergänzung der Stellplätze, Satower Str. 7d

Hansaviertel 17. Juni, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer

Str. 24

Tagesordnung:

- Informationen zu Planungen für den Dürerplatz und Spielplatz Laurembergstraße durch das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
- Anträge, Beschlussvorlagen

Groß Klein 17. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum im Stadtteil- und Begegnungszentrum Börgerhus, Gerüstbauerring 28

Tagesordnung:

- Vorstellung des neuen Stadtteilmanagers
- soziale Situation in Groß
- Beschlussvorlagen

Stadtmitte

18. Juni, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Berichte aus den Ausschüssen

Toitenwinkel 19. Juni, 18.30 Uhr

Beratungsraum Ortsamt, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Diskussion über das Konzept "Etablierung einer Wagenplatzkultur im Stadtteil
- Berichte der Ausschüsse

Keine Sprechstunde am 12. Juni

Aufgrund einer Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Beistandschaften/Unterhaltsrecht im Amt

für Jugend und Soziales findet in den Regionalbüros am Donnerstag, 12. Juni, keine Sprechstunde

Katasterauskunft am 17. und 26. Juni geschlossen

Am Dienstag, 17. Juni und am Donnerstag, 26. Juni, bleibt die Auskunft des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes,

Holbeimplatz 14, aufgrund einer Fortbildung der Mitarbeiterinnen geschlossen.

Wohnen in Rostock WIRO.de



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

WIRO Wohnen in Rostock 1. Vergabestelle Wohnungsgesellschaft mbH

Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: kstunnack@WIRO.de

2. Vergabe - Nr.: TP-050-9450

3. Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

4. Ort der Ausführung: Rostock-Warnemünde

Art u. Umfang der Leistung: Fährbeckenrückbau und -verfüllung Los 1 Abbruch Kaikante 6. Aufteilung in Lose:

Los 2 Fährbeckenverfüllung ja, Angebote sind möglich für ein oder beide Lose

01.08.2014 bis 21.11.2014

7. Ausführungsfristen: 8. Nebenangebote: zugelassen 9. Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungs-

gesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock

Tel. 0381.4567-2350 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail:gkuhse@WIRO.de

10. Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: 25,00 € Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.

WIRO Wohnen in Rostock Wohnungs-Empfänger

gesellschaft mbH IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00

BIC COBADEFFXXX Verwendungszweck TP-050-9450

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über

die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. 11. Das Angebot ist zu senden an: siehe 1. Vergabestelle

12. Angebotseröffnung: am 01.07.2014, 10.30 Uhr

bei WIRO, Lange Straße 38

18055 Rostock, Zimmer 204 Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigt

Vertreter anwesend sein.

13. geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen 14. Rechtsform der Bietergemeinschaft:

gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter

15. Nachweise zur Eignung:

Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung -Vordruck zu finden auf der WIRO Hompage unter www.wiro.ausschreibungen.TP-050-9450) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Die geforderten Eignungsnachweise dürfen nicht älter als ein halbes Jahr, gerechnet ab dem Ausstellungsdatum, sein.

Darüber hinaus sind bereits mit dem Angebot vorzulegen: - Die Verfügbarkeit schwimmender Geräteeinheiten zum Arbeiten auf

- 16. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2014
- 17. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340. Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Fragen und Antworten zu Demonstrationen und Kundgebungen vor dem Hintergrund der Diskussionen zum 1. Mai 2014

Rostock als die größte Stadt Mecklenburg-Vorpommerns ist auch eine begehrte Kulisse für Kundgebungen und Demonstrationen. Im Jahr 2013 gingen zum Beispiel 108 Anmeldungen von Kundgebungen und Aufzügen sowie 168 Anzeigen politischer Info-Stände in der Stadtverwaltung ein. Für den 1. Mai 2014 lagen 25 Anmeldungen vor. Doch welche Rechte haben Anmelder und wie viele Einschränkungen müssen von Anderen dabei in Kauf genommen werden?

Diese und andere Fragen beantwortete Klaus-Dieter Lange, Leiter der Abteilung Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten des Stadtamtes im Gespräch mit dem STÄDTISCHEN ANZEIGER.

Darf jeder Mensch eine Kundgebung oder Demonstrationen durchführen?

Vom Grundsatz her ja. Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht, das im Artikel 8 des Grundgesetztes festgeschrieben ist. Es ist damit eines der höchsten Rechte, die in Deutschland vom Grundgesetz gewährt wer-Näheres regelt das Versammlungsgesetz. Mit Ausnahme von so genannten Eiloder Spontandemos, für die besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, sind Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel, so der offizielle Sprachgebrauch, spätestens 48 Stunden vorher bei der Versammlungsbehörde anzumelden. In Rostock ist das das Stadtamt.

Und warum genehmigt die

Stadt dann Demonstrationer und verbietet andere?

Die Stadtverwaltung erteilt keine Genehmigungen für Versammlungen. Sie nimmt die Versammlungsanmeldung entgegen und hat "in unparteiischer Weise daraufhin zu wirken, dass Anmelder ihr grundgesetzlich geschütztes Anliegen der Meinungskundgabe auch in Anspruch" nehmen können. Dazu stimmt sie sich mit allen relevanten Behörden ab, ob die Versammlung wie von der Anmelderin oder dem Anmelder gewünscht ablaufen kann oder ob zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit eventuell Veränderungen des beabsichtigten Ortes und/oder der geplanten Zeit vereinbart werden müssen. Notwendige Veränderungen werden innerhalb eines sog. Kooperationsgespräches mit den Anmeldern erörtert und wenn möglich, einvernehmlich entschieden. Gelingt dies nicht, müssen eventuell Auflagen erteilt werden. Nur sehr selten, wenn andere und sehr gewichtige Gründe (zum Beispiel wenn es sich beim Anmelder um eine rechtskräftig verbotene Partei oder Verein handelt, es konkrete Hinweise gibt, dass ein unfriedlicher Verlauf angestrebt wird, es konkrete Hinweise gibt, dass aus der Versammlung heraus Straftaten verübt werden sollen) dem Recht auf Versammlungsfreiheit entgegen stehen, ist ein Verbot zulässig. Allerdings gilt auch der Grund-

Allerdings gilt auch der Grundsatz des so genannten Erstanmelderprivilegs. Wer also für einen bestimmten Ort und eine bestimmte Zeit eine Versammlung anmeldet, genießt damit grundsätzlich den Vorzug vor später eingehenden Anmeldungen von Versammlungen, die zeit- und ortsgleich stattfinden sollen. Auch mit den Anmeldern später eingehender Anmeldungen werden innerhalb von Kooperationsgesprächen Lösungsansätze erörtert, dass auch diese Versammlungen stattfinden können, ggf. an einem anderen Ort und/oder zu einer anderen Zeit.

Wie kann die Sicherheit bei Versammlungen gewährleistet werden?

Die Stadtverwaltung prüft alle mit der Anmeldung verbundenen Umstände sehr genau und ist auch verpflichtet, dabei das Wissen und die Einschätzungen anderer Behörden, insbesondere der Polizei, zu berücksichtigen. Letztlich muss - nach menschlichem Ermessen - gewährleistet werden, dass für alle an der Versammlung Teilnehmenden, aber auch für Dritte keine Gefahr von der Veranstaltung ausgeht.

Ist nicht die Bewegungsfreiheit für unbeteiligte Dritte genauso hoch zu bewerten wie die Versammlungsfreiheit?

Diese Frage zu beantworten erfordert letztlich eine Abwägung im konkreten Einzelfall. Aber es sind zum Beispiel eine zeitweilige Straßensperrungen oder Verspätungen bei der Straßenbahn auch von Unbeteiligten hinzunehmen. Andererseits darf von einer Versammlung keine Gefahr für Dritte ausgehen.

Kann die Stadt nicht Versammlungen bestimmter Anmelder, die offensichtlich dem Gemeinwohl der übergroßen Mehrheit der Menschen in der Stadt ent-

gegenstehen, zurückweisen?

Nein. Das Recht, eine Versammlung durchzuführen, gilt unabhängig vom Anmelder und seinem möglichen Rückhalt in der Einwohnerschaft. Das Grundgesetz spricht hier eine sehr klare Sprache und auch das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht, hat in der Vergangenheit solcherart Bestrebungen eine deutliche Abfuhr erteilt. Auch wenn im Einzelfall politische Anschauungen des Anmelders nicht geteilt werden, sind alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einzuleiten.

Welchen Einfluss hat die Stadtverwaltung als Versammlungsbehörde auf den Verlauf einer Demonstration?

Die Versammlungsbehörde prüft, ob die Rahmenbedingungen der Anmeldung bzw. die möglicherweise erteilten Auflagen eingehalten werden. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Polizei, die die Verantwortung für die Sicherheit und alle damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen trägt.

Einige Anmelder von den Versammlungen am 1. Mai fühlten sich kriminalisiert. Kann die Verwaltung das nachvollziehen?

Neben dem schon erwähnten Erstanmelderprivileg ist die Gefahrenprognose der Polizei und und ihre darauf fußenden Sicherheitserwägungen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Versammlungsbehörde. Darin ist zum einen aufgeführt, welche Sicherheitsmaßnahmen logistisch überhaupt zu bewältigen sind. Zum anderen geht es auch darum, das Potenzial möglicher Störer, die durch die Versammlung quasi angelockt werden, zu berücksichtigen. Die Einschätzung der Polizei ist von der Stadtverwaltung in jedem Fall zu berücksichtigen. Dazu ist sie nach Erlass der Landesregierung zwingend verpflichtet, zumal die Stadtverwaltung gar nicht das Wissen und die Kompetenz hat, polizeiliche Belange sachkundig einzuschätzen.

Wäre es eine Lösung, wenn die Anmelder die Kosten, die durch ihre Versammlungen erzeugt werden, alle selbst tragen müssten?

Das lässt das Gesetz mit gutem Grund nicht zu. Die Versammlungsfreiheit soll allen ein Recht auf freie Meinungsäußerung ermöglichen, also auch denen, die ggf. über keine bzw. sehr geringe finanzielle Mittel verfügen.

Wer kontrolliert die Versammlungsbehörde?

Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem die Entscheidungen der Behörden juristisch überprüfbar sind. Gerade im Versammlungsrecht wird nicht so selten davon Gebrauch gemacht. Es hat immer wieder Verfahren gegeben. Bezüglich von Verfahren die im Zusammenhang mit dem 1. Mai 2014 anhängig wurden, ist die Rechtsauffassung der Hansestadt Rostock vom Verwaltungsgericht Schwerin und Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern bestätigt worden.

(Das Gespräch führte Ulrich Kunze)

Hundesteuer wird am 1. Juli fällig

Sehr geehrte Hundehalterinnen und Hundehalter, wir möchten Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass am 1. Juli die Hundesteuer für das Jahr 2014 fällig wird. Die zu entrichtende Summe entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Hundesteuerbescheid. Sollten Sie eine vierteljährliche Zahlweise vereinbart haben, bleiben die Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres bestehen. Hiermit möchten wir nochmals alle Hundehalter auf diese Möglichkeit der Zahlung der Jahressteuer in vier Ratenbeträgen aufmerksam machen. Wünschen Sie künftig diese Art der Zahlung, können Sie diese schriftlich beantragen. Bitte versäumen Sie nicht, die Steuer zum Fälligkeitstermin zu entrichten. Dadurch vermeiden

Sie unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren. Ihre Einzahlungen können Sie auf folgende Konten der Hansestadt Rostock, unter Angabe Ihres Kassenzeichens, vornehmen:

Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank Rostock IBAN:

DE60 1203 0000 0000 100321 BIC:

BYLADEM1001

OstseeSparkasse Rostock IBAN:

DE27 1305 0000 0205 600000 BIC: NOLADE21ROS

Deutsche Bank Rostock IBAN: DE79 1307 0000 0116 803800 BIC: DEUTDEBRXXX Hypo Vereinsbank Rostock IBAN:

DE22 2003 0000 0019 565499 BIC: HYVEDEMM300

Bei Steuerzahlern, die der Hansestadt Rostock ein SEPA-Lastschriftmandat für die Hundesteuer erteilt haben, wird die Steuer von der Stadtkasse automatisch eingezogen.

Leider ist noch nicht jeder Hundehalter der Hansestadt Rostock im Besitz einer gültigen Hundemarke und entrichtet die Hundesteuer. Deshalb werden in den nächsten Wochen wieder verstärkt Kontrollen in den Wohngebieten der Hansestadt Rostock stattfinden, die Kontrollkräfte weisen sich dabei unaufgefordert mit Ihrem Dienstausweis aus. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr

Hund außerhalb des Hauses oder Grundstückes die Hundemarke sichtbar tragen muss. Sie ist den beauftragten Mitarbeitern der Hansestadt Rostock bei den stattfindenden Kontrollen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auch das Ende der Hundehaltung sollten Sie, im eigenen Interesse, unverzüglich anzeigen. Die Steuerberechnung erfolgt dann nur für den anteiligen Zeitraum des Kalenderjahres und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Hundehaltung endete. Versäumen Sie es in diesem Fall bitte nicht, die Hundemarke zurückzugeben. Sollten Sie bislang versäumt haben, Ihren Hund anzumelden oder haben darüber hinaus Fragen zur Erhebung der Hundesteuer, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abteilung Steuern

des Finanzverwaltungsamtes gern zur Verfügung. Sie Erreichen uns während der

Sie Erreichen uns während der Sprechzeiten:

Di 9.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr Do 9.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00Uhr sowie nach Vereinbarung

in der St.-Georg-Str. 109, Haus I, Zimmer 107 (Straßenbahnhaltestelle Leibnitzplatz) bzw. telefonisch unter den Nummern 381-2046 und 381-2065.

Darüber hinaus nehmen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ortsämtern Ihre Anliegen entgegen.

Corina Kamke Leiterin des Finanzverwaltungsamtes









Masterplan 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock - das Konzept liegt vor - Start zur Umsetzung

Seit 2012 wurde für die Hansestadt im Rahmen eines vierjährigen Fördermittelprojektes des BMUB der Masterplan 100 Prozent Klimaschutz erarbeitet. Für das jetzt vorliegende Konzept wurde von der Bürgerschaft seine Umsetzung beschlossen. Die erste Phase des Projektes ist damit abgeschlossen. Mit der beginnenden Umsetzung des Konzeptes werden in einem kontinuierlichen Kontrollprozeß jeweils der erreichte Stand beurteilt und das Konzept mit angepassten Maßnahmeplänen für die unmittelbare Zukunft fortgeschrieben. Zieltermin für 100 Prozent Klimaschutz ist das Jahr 2050, dann soll der Energieverbrauch der Hansestadt nur noch 50 Prozent des Wertes von 1990 betragen, der Emissionswert für Kohlendioxid nur noch fünf Prozent.

Warum ist es nötig und wichtig, bei allen Unwägbarkeiten, die für diesen langen Zeitraum bestehen, jetzt so einen Masterplan zu erstellen?

Regelmäßig liest und hört man von lokalen Naturkatastrophen: Hurricanes in Mittelamerika, Buschbrände in Australien, Erdrutsche in Asien, Überschwemmungen in Südengland, Serbien, Deutschland.... Mag man diese und das Abschmelzen der Gletscher und Polkappen als Anzeichen des Klimawandels deuten oder nicht - die Ressourcen der Erde an Rohstoffen und fossilen Energiequellen nehmen drastisch ab. Die Erschließung der verbliebenen Reserven wird zunehmend kostenaufwendiger und bewirkt unabsehbare Folgen für die Umwelt.

In jedem Fall ist es unausweichlich, alternative, umweltfreundliche, dauerhaft verfügbare Energiequellen zu erschließen, denn ein Leben ohne zuverlässige Energieversorgung ist für uns nicht vorstellbar und auch kein Ziel. Schon realisierte Ansätze zum Ersatz fossiler Energiequellen durch regenerative wie Windkraft, Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse zeigen, dass dies sowohl kostenintensiv als auch teilweise problematisch ist aufgrund des diskontinuierlichen Angebotes der Regenerativenergien. Neben der Erschließung der neuen Energiequellen müssen auch intelligente, effiziente Speichermöglichkeiten entwickelt werden. Es wird also einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, diese Energiewende umzusetzen und es ist auch ein genauer Plan notwendig, um immer am richtigen Ort zur richtigen Zeit die benötigte Energiemenge zur Verfügung zu haben.

Für die Hansestadt Rostock ist der Grundstein für den Plan zur Energiewende im Masterplankonzept gelegt:

Hier wurde ermittelt, wie hoch der Energiebedarf der einzelnen Verbrauchergruppen Privathaushalte, Industrie, Handel und Gewerbe sowie Verkehr aktuell ist, je nach Energieart Wärme, Strom und Treibstoff und wie sich dieser bei Betrachtung verschiedener Entwicklungsszenarien in Zukunft gestalten wird. Darauf basierend wurden Zwischenziele und Maßnahmen abgeleitet, die in unmittelbarer Zukunft Beiträge auf dem Weg zur Energiewende leisten können.

Wichtig ist auch, dass die künftige Energiegewinnung lokal bzw. regional erfolgen muss. Erstens schafft dies Arbeitsplätze und die von den Abnehmern zu zahlenden Energiekosten bleiben im Wirtschaftskreislauf der Region. Angebot und Nachfrage von Energie sind zukünftig in Übereinstimmung zu bringen. Kapazitätsprobleme sind vorprogrammiert, wenn sich jeder auf Energiequellen anderer verlässt.

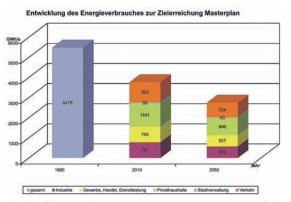
Aber auch die örtlichen Regenerativenergiequellen haben ein begrenztes Potential:

Geeignete Dächer für PV-Anlagen sind in Anzahl und Größe begrenzt. Geothermiebohrungen sind wohlüberlegt zu verteilen, um sich nicht gegenseitig zu beeinflussen, die landwirtschaftlichen Anbauflächen können nicht nur für Energiepflanzen genutzt werden und ein dichter Wald aus Windrädern kann auch nicht das Ziel sein.

Daher ist die erste Maßnahme zur Energiewende das Energiesparen, um den Energiebedarf dem Erzeugungspotential anzupassen. Möglichkeiten gibt es dazu viele, angefangen beim aufmerksamen Umgang mit Energie im Alltag über Dämmung der Häuser, effiziente Haushaltsgeräte und Autos sowie die Nutzung anderer Fortbewegungsmittel wie Fahrrad oder ÖPNV.

Sparen muss dabei nicht gleichbedeutend sein mit Komfortverlust und Verzicht. Vielmehr hat es mit Umdenken zu tun, mit einem Wandel in der Lebenskultur zu mehr Nachhaltigkeit.

Energiewende hat viel mit Bewusstsein und bewusstem Handeln zu tun. In Rostock haben sich in den letzten Jahren mehrere verschiedene, von Bürgern ins Leben gerufene Initiativen gegründet, die sich mit nachhaltiger regionaler Versorgung, Abfallvermeidung und zukunftsfähigen Lebensweisen befassen und damit auch einen Beitrag zur Energiewende leisten. Die Anschaffung eines hocheffizienten Kühlschrankes nutzt sehr wenig, wenn mit der eingesparten Energie zum Beispiel ein zusätzliches Fernsehgerät betrieben wird (rebound-Effekt), wobei die Gesamtenergiekosten für den Verbraucher gleich bleiben. Auch der Konsum regionaler Produkte trägt wesentlich zu Energieeinsparungen bei - Transport- und Kühlaufwand werden erheblich reduziert. Die Summe der kleinsten Beiträge führt zu Erfolgen und jeder kann einen Beitrag leisten.



Die Grafik zeigt, dass zur Erreichung des Masterplanzieles der Energiebedarf des Jahres 2010 bis 2050 noch um 27 Prozent gesenkt werden muss. Die angegebenen Zahlen sind Absolutwerte, die Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung nicht betrachten.

Das vorliegende Konzept zum Masterplan ist unser Fahrplan zur Energiewende.

Die Aufgabe der Klimaschutzleitstelle besteht in der Anregung und Koordinierung von Beiträgen der Akteure in der Hansestadt sowie in der regelmäßigen Auswertung der Ergebnisse. Dazu wird eine Steuerungsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, des Energiebündnisses und des Agenda21-Rates zusammensetzt und den Prozess kontrolliert, dokumentiert und abgestimmt fortschreibt. Der Masterplan ist im Internet nachzulesen unter www.rostock.de/umweltamt → Energiebündnis Rostock → aktuelle Meldungen.

Wie geht es weiter?

Im Bereich der Stadtverwaltung werden in diesem Jahr elf Umsetzungsmaßnahmen begonnen oder weitergeführt. Darunter die Erstellung von Energiekonzepten im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen für große kommunale Energieverbraucher, die Erarbeitung eines Planungsleitfadens für Bau- und Sanierungsmaßnahmen im kommunalen Bereich, der ökologische und energetische Mindestanforderungen dafür festschreibt, Kampagnen zur Motivation für Energiespar- und Klimaschutzaktivitäten, der Energiesparwettbewerb der Schulen, die Vervollständigung der Informationsplattform zu Energieversorgungsmöglichkeiten in Rostock:

www.rostock.de → Rathaus → Rostock direkt → Stadtplan → Themen zuschalten → Energieversorgung



Auszug GeoPort, Thema Energieversorgung

I

und viele öffentliche Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit aktiven Partnern organisiert werden und zu denen Sie alle herzlich eingeladen sind. **Ilona Hartmann** Umweltamt

Tourbeispiele	Objekt
Wattmanufactur	PV-Anlage auf Deponie
RSAG	Energiekonzept Straßenbahn
Bürgersolar-	Bürgersolaranlage
Initiative	Lichtenhagen
WIRO	PV-Anlage zur Eigennutzung
Vattenfall	Ersatzbrennstoff-Kraftwerk
Universität	Intelligente Wärmelenkung im
Rostock	Rechenzentrum und der Bibliothek

Masterplan 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock - das Konzept liegt vor -Start zur Umsetzung

Die Mitglieder des Energiebündnisses setzen in ihren eigenen Bereichen ebenfalls Maßnahmen um, die die Energiewende in Rostock unterstützen und im Masterplankonzept festgehalten wurden. Darüber hinaus werden sie im Herbst 2014 für die interessierte Öffentlichkeit "Energietouren" anbieten. Vor Ort in den Unternehmen kann man sich dann selbst überzeugen, welche Aktivitäten zum Energiesparen und im Klimaschutz ergriffen



werden und welche ersten Erfolge zu verzeichnen sind. Die Ankündigung der Termine wird über die Volkshochschule mit dem Programmheft für das nächste Semester erfolgen.



Stadtradeln 11. Juni bis 1. Juli

Auftaktfahrt am 11. Juni, 17 Uhr Start vor dem Rathaus

Klimaaktionswoche 15. bis 21. Spetember

unter anderem mit

- Filmreihe im LiWu
- Auftakt der Energietour des Energiebündnis Rostock
- dem Klimaaktionstag Kröpeliner Tor



Alle Gutscheine gelten bis zum 31. Dezember 2014, erhältlich ist das Klimasparbuch in Buchhandlungen für 4,95 Euro.



Am 15. Mai 2014 war die Hansestadt Rostock Gastgeber für das 6. Arbeitstreffen der 19 Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet, die einen geförderten Masterplan 100 Prozent Klimaschutz erarbeiten. Das Treffen fand in den Räumen des Leibniz-Institutes für Ostseeforschung in Warnemünde statt. Es wurden insbesondere die Erfahrungen aus den 10 Kommunen, deren Konzepte schon vorliegen, ausgewertet und diskutiert.

Foto: Umweltamt Rostock

Angebote der Volkshochschule

1. Testvorbereitungskurs auf die Berufsreife (Schuljahresstart 1. September 2014)

11. bis 21. August montags, dienstags, mittwochs und donnerstags, 7.30 bis 12.30 Uhr

Am Kabutzenhof 20a 48 Kursstunden = 48,00 EUR

2. Erste Schritte der Bildbearbeitung mit Photoshop

16. Juni bis 9. Juli Dauer: montags, mittwochs, 17.00 bis 20.15 Uhr Am Kabutzenhof 20a 32 Kursstunden = 128,00 EUR

3. Spanisch für Touristen

Niveaustufe A1.1 am Vormittag bzw. am Abend 30. Juni bis 4. Juli Dauer:

Montag - Freitag, Zeit: 9.00 bis 12.15 Uhr 17.00 bis 20.15 Uhr Am Kabutzenhof 20a 20 Kursstunden = 70,00 EUR

4. Thaiküche

Kochkurs mit Originalrezepten des Samui Institute of Thai Culinary Arts (SITCA) 4. bis 11. Juni Dauer:

mittwochs, Zeit: 18.30 bis 20.45 Uhr EWS-Lehrküche,

Werftstr. 5 6 Kursstunden = 24,00 EUR

5. Plattdeutsche Lesung mit Werner Völschow

ein Hörgenuss nicht nur für Plattsnackers "Dat Brüden geiht üm" sowie heitere Gedichten Termin: 5. Juni, 17.00 Uhr Am Kabutzenhof 20a,

Entgelt: 5,00 EUR

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet

unter www.vhs-hro.de

Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock am 20. Juni

Am 20. Juni 2014 wird sich der Planungs- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Rostock zu seiner 8. öffentlichen Sitzung zusammenfinden.

Diese wird am Freitag, 20. Juni 2014 von 14.00 bis 16.30 Uhr, in Kunsthalle, Hamburger Straße 40, stattfinden.

Im Rahmen der 8. Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock

stehen folgende Vorhaben auf der vorläufigen Tagesordnung.

1. 14.00 - 14.30 Uhr Erweiterungsbau Chemie, Südcampus

2. 14.30 - 15.00 Uhr Ortseingang Warnemünde, Aufgabenstellung zur Mehrfach-

3. 15.00 - 15.30 Uhr Gesundheitszentrum Südring nicht öffentlich

4. 15.30 - 16.00 Uhr Umbau des Eingangs- und Erdgeschossbereiches des Hauptgebäudes der WIRO Wohnungsgesellschaft nicht öffentlich

5. 16.00 - 16.30 uHR "Telegraphenamt", Wallstraße 1a nicht öffentlich

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen. Ziel der stattfindenden Diskussion und Urteilsfindung ist es, Empfehlungen als

Entscheidungsgrundlage für die Bürgerschaft und ihre Gremien sowie für die Verwaltung der Hansestadt Rostock zu erarbeiten und gleichzeitig private Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können den öffentlichen Teil der Diskussion als Zuhörer

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel"

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden und Osten:

durch die Unterwarnow - Mittelwasserlinie,

im Süden:

durch die Straße mit der Straßenbahntrasse "Am Petridamm", die L22, Vorpommernbrücke/"Rövershäger Chaussee", "Am Strande"

im Westen:

durch das "Ludewigbecken" als Bestandteil der Unterwarnow, begradigte Mittelwasserlinie (an den Geltungsbereich grenzt unmittelbar der B-Plan Nr. 11.MK.113 "Silohalbinsel" an)

(siehe Übersichtsplan)

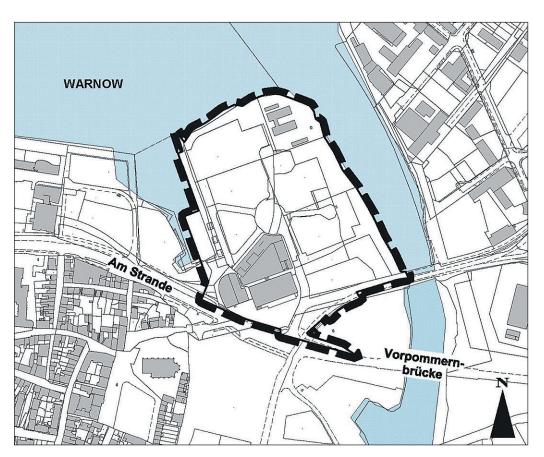
Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 14.05.2014 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 11.MI.114 "Holzhalbinsel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109, "Schallschutz im Hochbau", ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung (hier nur Bebauungsplan und Begründung) im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekannt-machung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf die Vorschriften des § 44

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und



Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rostock, 23. Mai 2014

Roland Methling Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung des unbekannten Eigentümers einer Garage in der Gemarkung Warnemünde, Flur 1, Flurstück 1067/95, Wiesenweg

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 1 mit der Flurstücksbezeichnung 1067/95 in der Gemarkung Warnemünde, belegen im Wiesenweg steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit einer Garage bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, den Eigentümer der Garage, der auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt mit einem Kreuz gekennzeichnet ist, zu finden.

Da der Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an ihn mit der Aufforderung, sich bis zum 2. Juli 2014 im Haus des Bauens, Kataster-, Vermessungsund Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Herrn Köhn zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6484, um sein Eigentum bekannt zu geben.

Setzt sich der Eigentümer der Garage mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass er sein Eigentum



an der Baulichkeit aufgegeben hat. Die Garage ist dann als herrenlose Sache zu betrachten. Der Eigentümer kann danach weder die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 09.SO.156.1 "Erweiterung Landhotel Rittmeister"

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat am 14.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 Erweiterung "Landhotel Rittmeister" aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Nordosten:

durch das Wohngrundstück Biestower Damm Nr. 2

im Nordwesten:

durch Freiflächen eines Reiterhofes

im Südosten:

durch den Biestower Damm

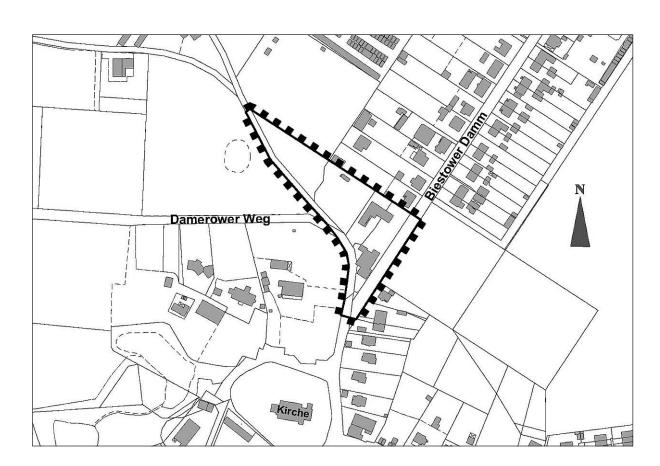
im Siidwesten:

durch den Damerower Weg

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

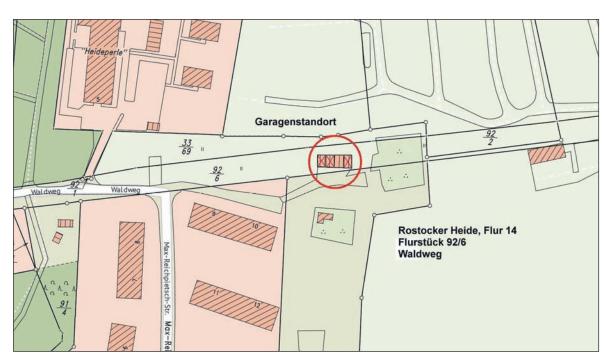


Öffentliche Bekanntmachung Ermittlung unbekannter Eigentümer von drei Garagen im Flurbezirk 2238 - Rostocker Heide, Flur 14, Flurstück 92/6, hinter der Max-Reichpietsch-Straße

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 14 mit der Flurstücksbezeichnung 92/6 im Flurbezirk Rostocker Heide, belegen hinter der Max-Reichpietsch-Straße steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit vier Garagen bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, die Eigentümer von drei Garagen, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt mit einem Kreuz gekennzeichnet sind, zu finden.

Da die Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt sind, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an sie mit der Aufforderung, sich bis zum 15.07.2014 im Haus des Bauens und der Umwelt, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Frau Rehberg zu melden auch telefonisch unter der Nummer 381-6481, um ihr Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzen sich die Eigentümer der Garagen mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass sie ihr Eigentum an den Baulichkeiten aufgegeben haben. Die Garagen sind dann als herrenlose Sache zu betrachten. Die Eigentümer können danach weder die Herausgabe ihres Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.



Art.-Nr.

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen

ch habe einen neuen 0Z-Leser geworben

Die neuen, patentierten Borsten der Aufsteckbürste mitbogenförmiger

Oral-B elektr. Schallzahnbürste

Pulsonic Slim"

PULSONIC PULSONIC

besser, sorgen für eine gründlichere Plaque-Entfernung und verbesserte

Struktur umschließen die Zähne

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!



2 Reinigungsstufen

on the rocks" inkl. Rezeptbuch + Tee **Blomus Eisteezubereiter "TEA-JAY®**

- Eistees nach eigenem Geschmack unkompliziertes Zubereiten von Ermöglicht schnelles und
- Inkl. Rezeptbuch und Tee-Kostprobe Mit integriertem Filter, in dem der gewünschte Tee aufgebrüht wird
- Material: Edelstahl, Klarglas, Silikon
 - Inhalt: ca. 800 ml

Artikelnr. 25213



Brennenstuhl Kabeltrommel Garant KMR" mit Radio

- Kabeltrommel mit Radio
 - 1 Lautsprecher
- 4 Schutzkontakt-Steckdosen mit selbstschließenden Deckeln
- Trommelkörper aus Breflex-Spezialkunststoff auf verzinktem Tragegestell
- Überhitzungsschutz, Kontroll-Leuchte bei Überhitzung und Überlastung

Artikelnr. 80114

Weitere Prämien unter www.ostsee-zeitung.de

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

Aufbewahrungsmöglichkeit für

Aufsteckbürsten

Artikelnr. 34063

1 Pulsonic Aufsteckbürste Interdentalreinigung

Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen - Günstiger als der Einzelverkauf im Handel – Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus – Abo-Karte - Größte Tageszeitung der Region

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.

Straße, Numme Name, Vorname Geburtsdatum Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG · PSF 101050, 18001 Rostock · Fax: 0381 38303018 · E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

Der Prämienwunsch kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt ledenden Personen, bei Bestellung eines Geschenten der Stüfferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstatung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Verfrages seifens des neuen ber Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gittigen Nachnahme zzgl. der gittigen Nachnahme zzgl. der gittigen Nachnahme zzgl. der E-Mail PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die 0Z

zum Bezugspreis von monatt. z. Zt. nur 23,95 € (inkt. Zusteltgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. in den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen). Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

		E-Mail
	PLZ, Ort	
Geburtsdatum	Straße, Nummer	Telefon

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textrorm (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückeadung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhald leisers Belehrung in Textform. Zur Währung der Widerrufsit gemügt die echtretifige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten am OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

Jatum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

1/2jährlich 1/4jährlich

jährlich von meinem Konto ab monatlich

Ich ermächtige die OSTESEE-ZEITUNG GmbH & Co.KG die Abonnementsgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co.KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE552400000309670 Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

(Name und BIC)			Ich möchte eine Rechnung
Ē			hte eine Rec
Kreditinstitut	П	IBAN	Ich möc

Datum, Unterschrift

www.ostsee-zeitung.de



oz ticket

















		F	
	3	C.	
100	27		
1			
	9		

-		MI.	
ない			
1.	3		

	<u>-</u>
- 10	혼
1500	Ne.
	≥
	ä
	æ _
	yro Games - Duell der Feuerwerk 84- Parkbühne Rostock
	Pyro Games - Duell der IGA- Parkbühne Rostocl
	급성
	2 -
	7 5
	Si
	n x
	ar
	9 G
	Z 4
	P. 6

Till Brönner Quintett	28.06.14, 20.00 Uhr Hauptbühne am Hafen Al	Andreas Pasternack mit Big Band	29.06.14, 14.00 Uhr Strandbad Eldena Greifswa	Dorfrock Schmadebeck XIX - S. Meissen & KISS foreve	
16,00 €	o Rostock	25,00 €	Marlow	ab 7,50 € Rostock	MOSCOCI

Zoo Rostoc

Vogelpark Marlow – Jahreskarten* 2014

Zoo-Tageskarte

Theatervorstellungen VTR

ab 11,50 €

Theatervorstellungen

Stralsund, Greifswald

Erhältlich im SC Stralsund/Bergen

Weiße Flotte - Schiffsüberfahrten

Theatervorstellungen

2014

7ill Brönner Quintett 44,15 (28.06.14, 20.00 Uhr Hauptbühne am Hafen Ahrenshoop	Andreas Pasternack mit Big Band 16,00 & 29.06.14, 14,00 Uhr Strandbad Eldena Greifswald-Wiech	Dorfrock Schmadebeck XIX - S. Meissen & KISS forever* 18,00 f 04.07.14, 19.00 Uhr Schmadebeck	1 00 00 1-
---	---	--	------------

0	Jedermann Jedermann	ab 38,00 €
7	04.07.14-09.08.14, 20.00 Uhr	St. Georgen Kirche Wismar
	Arno Prinz von Wolkenstein	19,29 €
	04.0723.08.14, 19.30 Uhr	Hafenbühne Usedom
	Sex ist ihr Hobby – Ein Abend mit Lilo Wanders	ilo Wanders 23,03 €
	06.07.14, 19.30 Uhr	Blechbüchse Zinnowitz
	Bob Dylan	ab 66,90 €
	07.07.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
	Der Zauberer von Oz	ab 24,00 €

r Zauberer von Oz	ab 24,00 €
0707.08.14, 15.00/ 19.00/ 20.00 U	0707.08.14, 15.00/ 19.00/ 20.00 Uhr HST/Heringsdorf/HGW/RDG/Sellin
tseeballaden	ab 24,00 €
0708.08.14, 19.00/ 20.00 Uhr	0708.08.14, 19.00/ 20.00 Uhr HST/Heringsdorf/HGW/RDG/Sellin
enke Quartett – Sommer der Museen	Museen 45.00 €

20,73 €

Ostseebühne Zinnowitz

bis 30.08.14, 19.30 Uhr

Vineta

ab 11,00 €

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern

2014

diverse Spielorte

9 09,99

Segeltörn mit der Mercedes bis 28.09.14, div. Uhrzeiten

Auf der Straße des Lebens*

05.06.14, 20.00 Uhr

Abfahrtsort Warnemünde

Sommertheater – Compagnie de Comédie* ab 15,00 € bis 31.08.14, variiert Klostergarten Rostock

10,00€

Zwischenbau Rostock

21,00 €

Schnee von gestern* 06.06.14, 20.00 Uhr

Vorpommernhus Klausdorf

Mischa, Lily & Sascha Maisky - Klassik ganz privat 140,00 €

(lenke Quartett – Sommer der Museen	45,00 €
17.07.14, 19.30 Uhr	Villa Papendorf
Jeichbrand Festival	(Kombiticket) 114,25 €
17.0720.07.14, 15.30 Uhr	Nordholz/Cuxhaven
Justus Franz – Sommer der Museen	55,00€
18.07.14, 19.30 Uhr	Villa Papendorf
Jie Drei Muskeltiere	15,99 €
18.0730.08.14. 19.30 Uhr	Theater in Barth

ommer der Museen 25,00 €	48,45 €	Maria Hartmann & Gerd Wameling – Sommer der Museen $25.00\mathrm{\pounds}$ 20.07.14, 19.30 Uhr Villa Papendorf	22,00 €	27,43 €
Villa Papendorf	IGA-Parkbühne Rostock		Freilichtbühne Barth	Blechbüchse Zinnowitz
Mara Mednik & Roman Kim – Sommer der Museen	Rostock Rockt	Maria Hartmann & Gerd Wamelin	Rock- & Bluesfestival	Der Herr der Maden
19.07.14, 19.30 Uhr	19.07.14, 14.00 Uhr	20.07.14, 19.30 Uhr	26.07.14, 17.00 Uhr	27.07.14, 19.30 Uhr

ab 24,00 €

14.06.-29.08.14, 16.00/ 19.00 Uhr HGW/HST/Sellin/ Heringsdorf

Kevin G. Gallagher & Heiko Ossig - Außer der Reihe 25,00 €

14.06.14, 19.30 Uhr

Villa Papendorf

o2 World Berlin

24.06.14, 19.30 Uhr

36,58 €

Zoologischer Garten Rostock

200 Klassik Nacht 13.06.14, 19.30 Uhr

07.06.14, 19.30 Uhr

Villa Papendorf

	Roland Kaiser	ab 38,00 €	ŝ	Über Sieben
	26.07./23.08.14/12.09., 20.00 Uhr	Rostock/Wolgast/ Ralswiek	03.	03.10.14, 19.3
0	Matthias Reim & Band 03.08.14, 20.30 Uhr	38,03 € Mahnkesche Wiese Stralsund	Lis 04.	Lise de la Sa 04.10.14, 19.3
	Björn Casapietra – Classic Love Songs* 07.08.14, 20.00 Uhr	ngs* St. Petri Kirche Wolgast	Lar 09.	Lady Gaga 09.10.14, 19.3
	Maxim Kowalew – Don Kosaken* 11,12,124,08.14, 19,30/20,00 Uhr Ribnitz-Damgarten/ Stralsund/ Wismar	16,00 € tz-Damgarten/ Stralsund/ Wismar	Day 11.	David Gering 11.10.14, 19.3
	Dieter Thomas Kuhn & Band 14.08.14, 20.00 Uhr	30,90 € IGA Park Rostock	Ва! 12.	Baumann & (12.10.14, 18.0
	Highfield Festival 15.0817.08.14, 15.00 Uhr	(Kombiticket) 110,90 € Großpösna	8	Peter Kra 14.10.14,
	Pyro Games – Duell der Feuerwerker 16.08.14, 18.00 Uhr	ab 15,55 € IGA Park Rostock	Ca ₁	Cavewoman 15.10.2014, 2
	The Giora Feidman Jazz-Experience – vorverlegt 16.08.14 – 37,00 € 20.08.14, 20.00 Uhr	vorverlegt 16.08.14 - 37,00 € Nikolaikirche Rostock	Da [*]	David Garretl 16.10.14, 20.0
0	LichtKlangNacht	14,20 €	M €	Musikschau

LichtKlangNacht	14,20 €
22./23.08.14, 19.00 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock
Rotand Kaiser	40,50 €
23.08.14, 20.00 Uhr	Schlossinsel Wolgast
Sunrise Avenue	54,00 €
29.08.14, 19.00 Uhr	IGA Park Rostock
Broilers	33,05 €
30.08.14, 18.00 Uhr	IGA-Parkbühne Rostock
Du bist mit ja einer*	21,00 €
31.08.14, 18.00 Uhr	Vorpommernhus Klausdorf
Klein Laut mit Hennes Bender*	21,00 €
10.09.14, 20.00 Uhr	Vorpommernhus Klausdorf
Olaf Schubert und seine Freunde	30,95 €
12.09.14, 20.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Andreas Pasternack & Band – Außer der Reihe	der Reihe 15,00 €
14.09.14, 18.00 Uhr	Villa Papendorf
53. Musikantendeel*	15,00 €
23.09.14, 16.00 Uhr	Stadthalle Rostock
Dominique Horwitz & das Jourist Quartett	artett 60,00 €
27.09.14, 19.30 Uhr	Villa Papendorf

0											
ab 28,75 €	rivat 60,00 €	ab 63,15 €	– Klassik ganz privat 90,00 €	30,00 €	ab 42,20 €	26,00 €	ab 50,95 €	ab 48.45 €	29,65 €	ab 86,50 €	i nsemble ab 33,80 €
Stadthalle Rostock	Villa Papendorf	o2 World Berlin	Villa Papendorf	Stadthalle Rostock	Stadthalle Rostock	Imperial Theater Hamburg	o2 World Hamburg	Sport- und Kongresshalle Schwerin	moya Kulturbühne Rostock	o2 World Berlin / Hamburg	Dom St. Nikolai Greifswald
ber Sieben Brücken	ise de la Salle – Klassik ganz privat	ady Gaga	avid Geringas & Keiko Tamura – Klassik ganz privat 90,00 €	aumann & Clausen	Peter Kraus	avewoman	avid Garrett	lusikschau Schottland	arolin Kebekus	ylie Minogue	Jan Garbarek & the Hilliard Ensemble
3.10.14, 19.30 Uhr	4.10.14, 19.30 Uhr	9.10.14, 19.30 Uhr	1.10.14, 19.30 Uhr	2.10.14, 18.00 Uhr	14.10.14, 20.00 Uhr	5.10.2014, 20.00 Uhr	6.10.14, 20.00 Uhr	8.10.14, 20.00 Uhr Sport	5.10.14, 20.00 Uhr	7./28.10.14, 19.30 Uhr	29.10.14, 20.00 Uhr Dom

G	ab 50,95 €	o2 World Hamburg	ab 48.45 € Sport- und Kongresshalle Schwerin	29,65 € moya Kulturbühne Rostock	ab 86,50 € o2 World Berlin / Hamburg	lliard Ensemble ab 33,80 € Dom St. Nikolai Greifswald	46,65 € moya Kulturbühne Rostock	ab 35,90 € Stadthalle Rostock	ab 27,45 € Stadthalle Rostock	ab 31,00 € Stadthalle Rostock	ab 40,30 € Stadthalle Rostock	37,25 € o2 World Hamburg	
	David Garrett	16.10.14, 20.00 Uhr	Musikschau Schottland 18.10.14, 20.00 Uhr	Carolin Kebekus 25.10.14, 20.00 Uhr	Kylie Minogue 27./28.10.14, 19.30 Uhr	Jan Garbarek & the Hilliard Ensemble 29.10.14, 20.00 Uhr	Annett Louisan 01.11.14, 20.00 Uhr	Fantasy & Monika Martin 01.11.14, 19.30 Uhr	Hagen Rether - Liebe 02.11.14, 19.00 Uhr	Kurt Krömer 04.11.14, 20.00 Uhr	Beatrice Egli 05.11.14, 19.00 Uhr	Ed Sheeran 06.11.2014. 20.00 Uhr	

y + Karat ab 44,65 € Stadthalle Rostock	46,45 € Kurhaus Warnemünde	26,95 € moya Kulturbühne Rostock	ab 36,50 € Stadthalle Rostock	ab 37,50 € Nikolaikirche Rostock	ab 47,35 € Stadthalle Rostock	an – 33,85 € Stadthalle Rostock	Klassik ganz privat 90,00 € Villa Papendorf	ab 25,20 € Stadthalle Rostock	ab 40,25 € Stadthalle Rostock	ab 34,50 € moya Kulturbühne Rostock	34,65 € OSPA-Arena Rostock	ab 29,90 €
Rock Legenden – Phudys + City + Karat 07.11.14, 20.00 Uhr	Dreams of Musical 07.11.14, 20.00 Uhr	Ingo Appelt 08.11.14, 20.00 Uhr	Ina Müller und Band 08.11.14, 20.00 Uhr	The Irish Folk Festival 08.11.14, 20.00 Uhr	Chris Rea 11.11.14, 20.00 Uhr	Atze Schröder - Richtig Fremdgehen - 21.11.14, 20.00 Uhr	D. Müller-Schott & M. Kirschnereit – Klassik ganz privat 22.11.14, 19.30 Uhr	Dieter Nuhr – Nuhr ein Traum – 27.11.14, 20.00 Uhr	MIA 28.11.2014, 20.00 Uhr	Magie der Travestie 29.11.14, 20.00 Uhr	Revolverheld 03.12.14, 20.00 Uhr	HOLIDAY ON ICE
ab 28,75 € .le Rostock	60,00 € Papendorf	ab 63,15 € orld Berlin	at 90,00 € Papendorf	30,00 € Le Rostock	ab 42,20 € .le Rostock	26,00 € r Hamburg	ab 50,95 € d Hamburg	ab 48.45 € Schwerin	29,65 € ne Rostock	ab 86,50 € / Hamburg	ab 33,80 € Greifswald	46,65 €

OSPA-Arena Rostock	ab 29,90 € 0407.12.14, 13.00/16.30/19.00/20.00 Uhr Stadthalle Rostock	ab 37,23 € nr Grevesmühlen/ Greifswald	32,90 € Nikolaikirche Rostock	1 34,30 € moya Kulturbühne Rostock	ett – Nussknacker− ab 41,00 € Stadthalle Rostock	ab 40,50 € Stadthalle Rostock	
03.12.14, 20.00 Uhr	HOLIDAY ON ICE 0407.12.14, 13.00/16.30	Weihnachtsgala 05./19.12.14, 16.00/19.30 Uhr	Björn Casapietra 08.12.2014, 19.30 Uhr	Reinhold Beckmann & Band 13.12.14, 20.00 Uhr	Das Russische Nationalballett – Nussknacker- 21.12.2014, 16.00 Uhr	Matthias Reim 30.12.14, 20.00 Uhr	
	0						
틷	을 상	송	육	육	육	£ G	

Erhältlich in Ihrem 0Z-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder

Mike & The Mechanics 41,88 € 28.06.14, 19.00 Uhr Strandbad Eldena Greifswald-Wieck

Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei unter 0381 38303017

www.ostsee-zeitung.de

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.



Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abo-Karte sparen*





Hier wird Ihnen geholfen

Kfz-Verkauf



Ferdinand Schultz Nachfolger®











Rostock, Altkarlshof 6, Tel.: 03 81/6 58 67 00, Fax: 03 81/6 58 67 06 Rostock, Petridamm 2, Tel.: 03 81/6 66 71 26, Fax: 03 81/6 66 71 30 Teterow, Am Kellerholz 1, Tel.: 0 39 96/1 29 90, Fax: 0 38 96/12 99 21 Demmin, Jarmener Chaussee 1d, Tel.: 0 39 98/2 74 80, Fax: 0 39 98/27 48 22 E-Mail: autohaus@fsn.de, Internet: www.fsn.de

So sieht eine große Tat aus.

Die siebenjährige Lili hat dank einer großen Tat ein neues Zuhause gefunden. Wie glücklich sie dort ist, zeigt ihre Zeichnung eindrucksvoll. Mit einem Testament zugunsten der SOS-Kinderdörfer können auch Sie eine große Tat vollbringen. Nähere Informationen erhalten Sie gerne vertraulich und unverbindlich von unserer Fachabteilung.





SOS-KINDERDÖRFER weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.

Tel.: 089-179 14 -273 /-274

Dienstleistungen

Jubelangebot am 14. Juni 2 Jahre Kärcher-Center

Hochdruckreiniger K 5 Compact Car & Home

00* UVP 359,99

inkl. Dreckfräser, Vario Power Strahlrohr Flächenreiniger T 250, 11 Steinreiniger 3-in-1, 8 m HD-Schlauch

alle Preise inkl. MwSt Die Angebote sind gültig bis 30.06.2014



KÄRCHERCENTER FSN Altkarlshof 6 · 18146 Rostock Fon +49(0)381 66671-10

www.kaercher-center-fsn.de

KARCHER KÄRCHER CENTER **FSN**

68 30 55

Branchen-Navigator

Balkonverglasung



28 80 185 0

Versicherungen



Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI zuverlässig seit 24 Jahren - **Fa. Wolff,** Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Firma übernimmt preiswert Renovierungs- u. Abrissarbeit

für 80 Euro inkl. Abholung. 2 03 81/4 90 40 20 oder № 01 77/6 94 92 99

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 0381/7611249

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 0381/454000

Stephan & Scheffler GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik Tel. 03 81/8 00 51 94

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock Gutachten, Schimmelsanierung, Fliesen- u. Natursteinarbeiten Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung

ROSTOCK Tel. 03 81/8 00 89 01

Versicherungen



Horst Weißmann Holbeinplatz 11 (ehemals Bäcker Boysen) Tel. 03 81/3 77 97 37 Horst.Weissmann@axa.de

Wir geben Menschen eine Überlebenschance, die unverschuldet durch Kriege oder Naturkatastrophen in Not geraten.



Bitte schicken Sie mir

allgemeine Informationen über Ärzte ohne Grenzen

Informationen f
ür einen

Informationen zur Fördermitgliedschaft

Geb.-Datum

Straße

Ärzte ohne Grenzen e.V Lievelingsweg 102, 53119 Bonn Spendenkonto 97 0 97 Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00







Sende KULTURGUT als SMS an **8 11 90**

Wir bauen auf Kultur. www.denkmalschutz.de

Mit Ihrer SMS (5 Euro zzgl. Standard-SMS-Gebühr) tragen Sie zum Erhalt von Denkmalen in Deutschland bei. Der Betrag erscheint auf Ihrer Mobilfunkrechnung. 4,83 Euro gehen direkt an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz.

BEISTAND in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14 18057 Rostock · Strempelstraße 8 2 00 14 40 www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

Petridamm 3b Tag und Nacht DISKRET Bestattung



Bestattungshaus Holger Wilken

Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48 Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28

Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Heinrich-Heine-Straße 15 **Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann** Tag + Nacht 2 03 81/5 26 95

Bestattungshaus Warnemünde

Dethardingstr. 11 2007750Osloer Str. 23/24 7 68 04 53 ngsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de